

1. *dankt* der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht für die Abfassung und Verabschiedung der Empfehlungen zur Unterstützung von Schiedsinstitutionen und anderen in Betracht kommenden Organen in Bezug auf Schiedsverfahren nach der Schiedsordnung in der überarbeiteten Fassung von 2010³⁹;
2. *empfehlt* die Anwendung der Empfehlungen bei der Beilegung von Streitigkeiten im Kontext internationaler Handelsbeziehungen;
3. *ersucht* den Generalsekretär, für die umfassende Verbreitung der Empfehlungen unter den Regierungen zu sorgen, mit der Aufforderung, sie den Schiedsinstitutionen und anderen in Betracht kommenden Organen weiterzuleiten, damit die Empfehlungen weithin bekannt und verfügbar werden;
4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Empfehlungen zu veröffentlichen, auch in elektronischer Form, und alles zu tun, um sicherzustellen, dass sie allgemein bekannt und verfügbar werden.

RESOLUTION 67/91

Verabschiedet auf der 56. Plenarsitzung am 14. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/466, Ziff. 7)⁴⁰.

67/91. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2099 (XX) vom 20. Dezember 1965, in der sie das Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts einrichtete, um zu einer besseren Kenntnis des Völkerrechts als Mittel zur Stärkung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und zur Förderung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den Staaten beizutragen,

bekräftigend, dass das Hilfsprogramm zu den Kerntätigkeiten der Vereinten Nationen gehört und seit nahezu einem halben Jahrhundert die Grundlage für die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Förderung einer besseren Kenntnis des Völkerrechts bildet,

sowie bekräftigend, dass die steigende Nachfrage nach Aktivitäten auf dem Gebiet der Völkerrechtsausbildung und -verbreitung das Hilfsprogramm vor neue Herausforderungen stellt,

anerkennend, wie wichtig es ist, dass das Hilfsprogramm seine Nutznießer wirksam erreicht, auch was Sprachen betrifft, wobei die Begrenztheit der vorhandenen Ressourcen zu berücksichtigen ist,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Hilfsprogramms⁴¹ und den darin enthaltenen Auffassungen des Beratenden Ausschusses des Hilfsprogramms,

mit Besorgnis feststellend, dass die Tätigkeiten des Hilfsprogramms, insbesondere die regelmäßige Organisation der regionalen Völkerrechtskurse der Vereinten Nationen und der weitere Ausbau der Audiovisuellen Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen, mit den im laufenden Programmhaushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln nicht aufrechterhalten werden können, ungeachtet ihrer Resolutionen 64/113 vom 16. Dezember 2009, 65/25 vom 6. Dezember 2010 und 66/97 vom 9. Dezember 2011,

die Auffassung vertretend, dass das Völkerrecht an allen Universitäten im Rahmen der Lehre der Rechtswissenschaften einen angemessenen Platz einnehmen sollte,

davon überzeugt, dass die Staaten, die internationalen und regionalen Organisationen, die Universitäten und Institutionen ermutigt werden sollten, dem Hilfsprogramm weitere Unterstützung zu gewähren und ihre Aktivitäten zur Förderung der Lehre, des Studiums, der Verbreitung und eines besseren Verständnisses des

⁴⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Vertreterin Ghanas im Namen des Vorstands im Ausschuss vorgelegt.

⁴¹ A/67/518.

Völkerrechts zu verstärken, vor allem diejenigen Aktivitäten, die für Menschen aus Entwicklungsländern von besonderem Nutzen sind,

bekräftigend, dass es wünschenswert wäre, bei der Durchführung des Hilfsprogramms so weit wie möglich die von Mitgliedstaaten, internationalen und regionalen Organisationen, Universitäten, Institutionen und anderen Stellen zur Verfügung gestellten Ressourcen und Einrichtungen zu nutzen,

sowie die Hoffnung bekräftigend, dass bei der Verpflichtung von hoch qualifizierten Vortragenden für die Seminare im Rahmen der Stipendienprogramme für Völkerrecht der Notwendigkeit Rechnung getragen wird, die Vertretung der wichtigsten Rechtssysteme und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den verschiedenen geografischen Regionen zu gewährleisten,

1. *billigt erneut* die in Abschnitt III des Berichts des Generalsekretärs an die Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung⁴² enthaltenen Leitlinien und Empfehlungen, namentlich soweit sie darauf abzielen, in Reaktion auf die steigende Nachfrage nach Aktivitäten auf dem Gebiet der Völkerrechtsausbildung und -verbreitung das Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts zu stärken und neu zu beleben;

2. *ermächtigt* den Generalsekretär, 2013 die in seinen Berichten⁴³ vorgesehenen Maßnahmen in Einklang mit den genannten Leitlinien und Empfehlungen durchzuführen und insbesondere

a) einige Stipendien, deren Anzahl unter Berücksichtigung der dem Hilfsprogramm insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel festzulegen ist, an qualifizierte Kandidaten aus den Entwicklungsländern zu vergeben, um ihnen die Teilnahme am Stipendienprogramm für Völkerrecht im Jahr 2013 in Den Haag zu ermöglichen,

b) einige Stipendien, deren Anzahl unter Berücksichtigung der dem Hilfsprogramm insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel festzulegen ist, an qualifizierte Kandidaten aus den Entwicklungsländern zu vergeben, um ihnen die Teilnahme an regionalen Völkerrechtskursen der Vereinten Nationen im Jahr 2013 zu ermöglichen,

und diese Aktivitäten aus Mitteln des ordentlichen Haushalts sowie erforderlichenfalls aus den freiwilligen Finanzbeiträgen für diese Stipendien zu finanzieren, die aufgrund der in den Ziffern 21 bis 23 enthaltenen Ersuchen eingehen;

3. *ermächtigt* den Generalsekretär *außerdem*, 2013 mindestens ein Stipendium im Rahmen des Hamilton-Shirley-Amerasinghe-Gedächtnisstipendiums für Seerechtsfragen zu vergeben, sofern für dieses Stipendium geleistete freiwillige Beiträge verfügbar sind, und fordert in dieser Hinsicht die Staaten, die zwischenstaatlichen Organisationen, die internationalen Finanzinstitutionen, die Geberorganisationen, die nichtstaatlichen Organisationen sowie natürliche und juristische Personen auf, für dieses Stipendium zweckgebundene freiwillige Beiträge zu leisten;

4. *ermächtigt* den Generalsekretär *ferner*, als wesentlichen Beitrag zur Lehre und Verbreitung des Völkerrechts auf der ganzen Welt die Audiovisuelle Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen weiterzuführen und auszubauen und diese Tätigkeit auch weiterhin aus Mitteln des ordentlichen Haushalts sowie erforderlichenfalls aus den freiwilligen Finanzbeiträgen zu finanzieren, die aufgrund der in den Ziffern 21 und 22 enthaltenen Ersuchen eingehen;

5. *dankt* dem Generalsekretär für die im Rahmen des Hilfsprogramms durchgeführten Aktivitäten und insbesondere für die Anstrengungen, die 2012 im Rahmen des Hilfsprogramms durchgeführten Aktivitäten auf dem Gebiet der Völkerrechtsausbildung und -verbreitung zu stärken, auszuweiten und zu verbessern;

6. *ersucht* den Generalsekretär, zu erwägen, Kandidaten aus Ländern, die bereit sind, für die gesamten Teilnahmekosten aufzukommen, zur Teilnahme an den verschiedenen Teilen des Hilfsprogramms zuzulassen;

⁴² A/66/505.

⁴³ A/66/505 und A/67/518.

7. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, im Programmaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 die erforderlichen Mittel für das Hilfsprogramm bereitzustellen, um die Wirksamkeit und Weiterentwicklung des Programms, insbesondere die regelmäßige Organisation regionaler Völkerrechtskurse der Vereinten Nationen und die Bestandfähigkeit der Audiovisuellen Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen, auch künftig zu gewährleisten;

8. *erkennt an*, wie wichtig die vom Sekretariats-Bereich Rechtsangelegenheiten erstellten Rechtspublikationen der Vereinten Nationen sind, und *ersucht* um ihre weitere Veröffentlichung, im Einklang mit den jeweiligen Mandaten, in verschiedenen Formaten, einschließlich als Druckexemplare, die für die Entwicklungsländer unerlässlich sind;

9. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Herausgabe der *Summaries of Judgments, Advisory Opinions and Orders of the Permanent Court of International Justice* (Zusammenfassungen der Urteile, Gutachten und Verfügungen des Ständigen Internationalen Gerichtshofs) und der *United Nations Legislative Series: Materials on the responsibility of States for internationally wrongful acts* (Gesetzessammlung der Vereinten Nationen: Materialien zur Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen) sowie von der Einrichtung der entsprechenden Webseiten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, den nächsten Band der Gesetzessammlung der Vereinten Nationen mit Materialien zur Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen herauszugeben;

11. *begrüßt* die Anstrengungen des Bereichs Rechtsangelegenheiten, die Rechtspublikationen der Vereinten Nationen auf den neuesten Stand zu bringen, lobt insbesondere die Abteilung Kodifizierung des Bereichs Rechtsangelegenheiten, die mit ihrer Desktop-Publishing-Initiative deutliche zeitliche Verbesserungen bei der Herausgabe ihrer Rechtspublikationen erreicht und die Erstellung von juristischen Ausbildungsmaterialien ermöglicht hat, und *ersucht* darum, die erforderlichen Materialien bereitzustellen, um die Fortführung dieser erfolgreichen Initiative 2013 zu gewährleisten;

12. *legt* dem Bereich Rechtsangelegenheiten *nahe*, seine in Anhang II des Berichts des Generalsekretärs⁴¹ aufgeführten Webseiten als außerordentlich nützliche Instrumente für die Verbreitung von Völkerrechtsmaterialien sowie für fortgeschrittene juristische Forschungsarbeiten weiter zu pflegen und auszubauen;

13. *regt an*, zur Erarbeitung von Materialien für die Audiovisuelle Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen Praktikanten und Forschungsassistenten einzusetzen;

14. *würdigt* die Abteilung Kodifizierung für die kostensparenden Maßnahmen, die sie in Bezug auf das Stipendienprogramm für Völkerrecht ergriffen hat, um die Zahl der für dieses umfassende Ausbildungsprogramm auf dem Gebiet des Völkerrechts verfügbaren Stipendien beizubehalten;

15. *dankt* der Haager Akademie für Internationales Recht für den wertvollen Beitrag, den sie nach wie vor zu dem Hilfsprogramm leistet, indem sie Kandidaten im Rahmen des Stipendienprogramms für Völkerrecht die gleichzeitige Teilnahme an dem Stipendienprogramm und an Kursen an der Akademie ermöglicht;

16. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Beiträgen der Haager Akademie zur Lehre, zum Studium, zur Verbreitung und zum besseren Verständnis des Völkerrechts und fordert die Mitgliedstaaten und interessierte Organisationen auf, den Appell der Akademie um weitere Unterstützung und nach Möglichkeit höhere finanzielle Beiträge wohlwollend zu prüfen, damit die Akademie ihre Tätigkeit durchführen kann, insbesondere die Sommerkurse, die regionalen Kurse und die Programme des Zentrums für Studien und Forschung auf dem Gebiet des Völkerrechts und der internationalen Beziehungen;

17. *begrüßt* die Anstrengungen der Abteilung Kodifizierung, die regionalen Völkerrechtskurse der Vereinten Nationen als wichtige Ausbildungsmaßnahme neu zu beleben und solche Kurse durchzuführen;

18. *dankt* Äthiopien und Thailand für die Ausrichtung regionaler Völkerrechtskurse der Vereinten Nationen im Jahr 2012 und Äthiopien für sein Angebot, 2013 vorbehaltlich einer ausreichenden Finanzierung aus den in Ziffer 2 genannten Gesamtmitteln den regionalen Völkerrechtskurs der Vereinten Nationen für Afrika auszurichten;

19. *dankt* der Afrikanischen Union für den wertvollen Beitrag, den sie nach wie vor zu dem regionalen Völkerrechtskurs der Vereinten Nationen für Afrika leistet, indem sie Teilnehmern die Teilnahme an dem regionalen Kurs und an den Vorträgen bei der Afrikanischen Union ermöglicht;

20. *nimmt Kenntnis* von der Schaffung des Afrikanischen Instituts für Völkerrecht mit dem Auftrag, die für die Entwicklung Afrikas benötigte Hochschulbildung und Forschung auf dem Gebiet des Völkerrechts anzubieten, und legt der Abteilung Kodifizierung des Bereichs Rechtsangelegenheiten nahe, mit dem Institut bei der Durchführung der einschlägigen Aktivitäten im Rahmen des Hilfsprogramms zusammenzuarbeiten;

21. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig für die Bekanntmachung des Hilfsprogramms zu sorgen und Mitgliedstaaten, Universitäten, philanthropische Stiftungen und andere interessierte nationale und internationale Institutionen und Organisationen sowie Privatpersonen regelmäßig um freiwillige Beiträge zur Finanzierung des Programms oder um die anderweitige Unterstützung seiner Durchführung und möglichen Ausweitung zu bitten;

22. *ersucht* die Mitgliedstaaten sowie interessierte Organisationen, Einrichtungen und Privatpersonen *erneut*, freiwillige Beiträge unter anderem für das Stipendienprogramm für Völkerrecht und die Audiovisuelle Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen zu leisten;

23. *fordert* insbesondere alle Mitgliedstaaten sowie interessierte Organisationen, Einrichtungen und Privatpersonen *nachdrücklich auf*, als wichtige Ergänzung zu dem Stipendienprogramm für Völkerrecht freiwillige Beiträge für die von der Abteilung Kodifizierung organisierten regionalen Völkerrechtskurse der Vereinten Nationen zu leisten und so potenzielle Gastländer zu entlasten und die regelmäßige Durchführung der regionalen Kurse zu ermöglichen;

24. *dankt* den Mitgliedstaaten, die freiwillige Beiträge zur Unterstützung des Hilfsprogramms geleistet haben;

25. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die Durchführung des Hilfsprogramms im Jahr 2013 Bericht zu erstatten und ihr nach Konsultationen mit dem Beratenden Ausschuss des Hilfsprogramms Empfehlungen für die Durchführung des Hilfsprogramms in den darauffolgenden Jahren zu unterbreiten;

26. *beschließt* zu prüfen, ob freiwillige Beiträge eine tragfähige Methode zur Finanzierung der regionalen Völkerrechtskurse der Vereinten Nationen und der Audiovisuellen Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen sind und ob eine zuverlässigere Finanzierungsmethode gefunden werden muss, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Beratenden Ausschusses auf seiner achtundvierzigsten Tagung⁴⁴;

27. *beschließt außerdem*, den Punkt „Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/92

Verabschiedet auf der 56. Plenarsitzung am 14. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/467, Ziff. 8)⁴⁵.

67/92. Bericht der Völkerrechtskommission über ihre dreiundsechzigste und vierundsechzigste Tagung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre vierundsechzigste Tagung⁴⁶,

⁴⁴ A/67/518, Ziff. 47.

⁴⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vertreter Perus im Namen des Vorstands im Ausschuss vorgelegt.

⁴⁶ *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 10 (A/67/10).*